



Katzenhaltende sind verpflichtet, zumutbare Massnahmen zu treffen, um eine übermässige Vermehrung zu verhindern. Bild Archiv

Tier im Recht

KATZENLEID SCHWEIZ

Kastration verhindert Tierleid

Freigänger-Katzen, also Tiere, die selbstständig ein- und ausgehen können, geniessen ein ziemlich freies Leben. Bei nicht kastrierten Katzen gehören die Paarung und die Aufzucht von Nachwuchs zum instinktiven Verhaltensrepertoire. Katzenweibchen können mehrmals pro Jahr im Schnitt zwei bis fünf Welpen gebären, was mit der Zeit zu sehr vielen Nachkommen führt. Dass Privatpersonen (Landwirte inbegriffen) ihre Freigänger-Katzen nicht kastrieren lassen und diese in der Folge zusammen mit herrenlosen, nicht kastrierten Tieren ständig für weiteren Nachwuchs sorgen, ist daher eine der Hauptursachen der Streunerproblematik.

Die Tierschutzverordnung schreibt vor, dass Tierhaltende die zumutbaren Massnahmen treffen müssen, um zu verhindern, dass sich Tiere übermässig vermehren. Übersteigt der Betreuungsaufwand die zur Verfügung stehenden Ressourcen, sind sehr oft Hygieneprobleme, Infektionskrankheiten und die systematische Tötung von neugeborenen Katzen die Folge. Am effektivsten lässt sich das Paarungsverhalten von Freigänger-Katzen mit der Kastration

oder Sterilisation kontrollieren. Doch trotz der klaren Vorschrift des Tierschutzrechts lassen viele Katzenhalterinnen und Katzenhalter ihren Tieren bei der übermässigen Vermehrung nach wie vor freien Lauf.

Dies hat zur Folge, dass aus südlichen Ländern bekannte Bilder von hungernden und leidenden Katzen leider auch in der Schweiz zum Alltag gehören. Grosse Tierkolonien auf engem Raum führen zu Revierkämpfen, Hygieneproblemen und Krankheiten. Bleiben Katzenschnupfen und andere Erkrankungen, Abszesse oder Knochenbrüche unbehandelt, bedeutet dies für die Tiere massives Leiden und häufig sogar einen qualvollen Tod. Weil eine Kastration den Haltern zu aufwendig und/oder zu kostspielig ist, werden unerwünschte Katzenwelpen zudem teilweise noch immer ertränkt oder erschlagen. Jeden Frühling werden in vielen Tierheimen Ressourcen geschaffen, um trächtige Katzen, verwaiste Jungtiere oder ganze Katzenfamilien aufzunehmen. Trotz grosser Bestrebungen mit Kastrationseinsätzen vermögen Tierschutzorganisationen

das Streunerproblem alleine jedoch nicht nachhaltig zu lösen. Mit einer Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen könnte der Problematik ein Riegel geschoben werden. Diese hätte nicht nur den Vorteil, dass unerwünschter Nachwuchs verhindert wird. Auf ein Minimum reduziert werden könnten auch zahlreiche schwere Verletzungen und teilweise tödliche Krankheiten, wie etwa FIV (Katzenaids), FeLV (Leukose) oder Katzensuche, die unter anderem durch Bisse beim Deckakt oder bei Revierkämpfen verbreitet werden. Und nicht zuletzt sind kastrierte Katzen in der Regel ausgeglichener, ruhiger und ortstreu, womit auch die Gefahr von Verkehrsunfällen sinkt.

DR. IUR. GIERI BOLLIGER /
MLAW ALEANDRA SPRING

Mehr Informationen: www.kastrationspflicht.ch

TIER IM RECHT (TIR)

Das Kompetenzzentrum zum Tier in Recht, Ethik und Gesellschaft setzt sich seit über 25 Jahren für tierfreundliche Gesetze und deren konsequenten Vollzug ein.

Fragen können gestellt werden an:
Tier im Recht (TIR)
Rigistrasse 9, 8006 Zürich
info@tierimrecht.org
www.tierimrecht.org

Spendenkonto PC: 87-700700-7

IBAN: CH17 0900 0000 8770 0700 7

Die TIR ist eine Non-Profit-Organisation und finanziert sich ausschliesslich aus privaten Zuwendungen. Spenden können von den Steuern abgezogen werden.

Anzeige

Wir offerieren 60 Sommerjobs.

Jetzt bis 2. Mai anmelden.
gkb.ch/sommerjobs

Ob die Einsätze wegen dem Coronavirus durchgeführt werden können, wird kurz vor den Projektwochen entschieden.

Gemeinsam wachsen.

 Graubündner
Kantonalbank